

Warenverkehr Schweiz-EWR: Situation nach dem 6.12.92

Referat von Anton J. Egger, lic. rer. pol., Minister im
Integrationsbureau des EDA und des EVD, Bern

gehalten am 9. Juni 1993 in Zürich anlässlich der OSEC-
Veranstaltung zum Thema "Warenverkehr mit EG und
EFTA-Staaten: Grenzformalitäten, Ursprungsregeln"

1. Standortbestimmung

Das Volk hat am 6. Dezember die EWR-Vorlage knapp und die Stände haben deutlich abgelehnt. Für den Bundesrat bedeutet dies, dass der Souverän die Teilnahme der Schweiz am europäischen Binnenmarkt im Rahmen des EWR gegenwärtig ausgeschlossen hat. Der EG-Binnenmarkt hingegen ist seit dem 1. Januar 1993 Tatsache. Und die übrigen EWR-Staaten haben sich inzwischen darauf geeinigt, den EWR auch ohne die Schweiz zu realisieren.

Das Nein vom 6. Dezember hat die Schweiz gegenüber den EG- und EFTA-Staaten in eine besondere Lage versetzt und wirft viele Fragen auf.



Wieviele Unternehmen werden ihren Standort in den EWR-Raum verlegen?
Welchen Sektoren werden aus der neuen Situation Vorteile erwachsen?

Regelmässig berichten die Medien von Unternehmen, die Investitionen in der Schweiz aufschieben oder streichen oder eine Verlagerung einzelner Tätigkeitsbereiche in den EWR-Raum erwägen. Dies sind erste Beobachtungen und Reaktionen schweizerischer Unternehmen. Natürlich ist knapp sechs Monate nach der Abstimmung noch keine vertiefte Analyse der wirtschaftlichen Auswirkungen möglich, zumal diese oft mit anderen Faktoren verbunden sind (Rezession, Unternehmenspolitik, usw.)

Die zuständigen Stellen der Bundesverwaltung werden zu einem späteren Zeitpunkt eine umfassendere Untersuchung vorlegen. Unabhängige Forschungsinstitute werden im Auftrag des Bundesrates auch wissenschaftliche Untersuchungen zu diesem Thema durchführen.

In dieser Lage erachtet es der Bundesrat als vordringlich, die Interessen der Schweiz ausserhalb des EWR optimal zu wahren.

Es ist unbestritten, dass die Schweiz (als kleine,) exportorientierte Volkswirtschaft eine weltoffene Haltung einzunehmen gewillt ist. Wir müssen einen anderen Weg suchen um mit unseren Partnern unsere Beziehungen auszubauen. Denn wir dürfen nicht vergessen, dass die am EWR beteiligten Staaten unsere wichtigsten wirtschaftlichen und politischen Partner bleiben. Vor allem sind darunter alle unsere Nachbarn!

Dieser neuen aussenpolitischen Realität gilt es auch wirtschaftlich Rechnung zu tragen.

Der Bundesrat hat dies getan, indem er im Februar dem Parlament seine Botschaft über das Folgeprogramm nach der Ablehnung des EWR-Abkommens unterbreitet hat. Ohne Ihnen alle vorgeschlagenen Massnahmen detailliert auszuführen, möchte ich den doppelten Ansatz kurz erläutern, der in der Botschaft vorgeschlagen wurde. Unter doppeltem Ansatz verstehe ich die Notwendigkeit, aussenpolitische Schritte einzuleiten, damit wir nicht diskriminiert werden. Innenpolitisch müssen wir ebenfalls agieren. Wir müssen unsere Hausaufgaben machen und der Wirtschaft die notwendige Revitalisierung ermöglichen.

2. Doppelter Ansatz

2.1 Aussenpolitisch

In **aussenpolitischer Hinsicht** müssen wir in jedem Fall die Isolation vermeiden. Der Bundesrat ist unverändert der Ueberzeugung, dass ein isolationistischer Alleingang der Schweiz keine gangbare Lösung für unsere Zukunft in Europa darstellt. Entsprechend unternimmt der Bundesrat gegenwärtig alles in seiner Macht stehende, um den Ausbau der bilateralen Beziehungen mit der EG und den übrigen EWR-Staaten voranzutreiben.

Unsere Politik ist es aber, alle Optionen zur Erreichung des erwähnten Zieles offen zu halten. Das heisst, ein späterer Beitritt zum EWR-Abkommen liegt im Bereich des Möglichen. Und die Option des Beitritts zur EG bleibt weiterhin gültig. Für beide zuletzt erwähnten Optionen gilt aber, dass die innen- und aussenpolitischen Bedingungen zu deren Einlösung erfüllt sein müssen. Es sind also zukunftsgerichtete Handlungsalternativen. Wohl aber ist zur Zeit der bilaterale Weg der einzig offene und der einzige, der zu praktischen Resultaten innert nützlicher Frist führen kann. Lassen Sie mich das kurz ausführen.

Was heisst Bilateralismus?

Der momentan eingeschlagene bilaterale Weg stützt sich primär auf folgende Instrumente:

- das Freihandelsabkommen (1972)
- das Forschungsrahmenabkommen Schweiz-EG (1986)
- das Versicherungsabkommen (1991)
- das Transitabkommen (1992).

Jedes dieser Abkommen kennt Mechanismen der Weiterentwicklung und der gegenseitigen Konsultation. Doch: Konsultation heisst - noch - nicht

Verhandlungen, und Verhandlungen heisst - noch - keineswegs vertragliche Vereinbarungen. Es ist eine Binsenwahrheit der Wirtschaftspolitik: um Verträge abzuschliessen braucht es beidseitige Interessen. Bisher hat die EG-Kommission für Verhandlungen zum Abbau gewisser Handelshemmnisse im Rahmen des Freihandelsabkommens von 1972 ermutigende Signale gegeben. Ich denke etwa an die Ursprungsregeln oder an die Zollbehandlung von verarbeiteten Landwirtschaftsprodukten. Bei allen anderen Vorstössen - etwa in den Bereichen Verkehr und Forschung - hat die Kommission jedoch Abwarten signalisiert.

Auf politischer Ebene hat die EG wiederholt betont, dass die Anliegen der Schweiz in den noch nicht festgelegten Gesamtrahmen der künftigen Beziehungen Schweiz-EG passen müssen. Ausgedeutet heisst dies: es gibt kein Rosinenpicken und keinen "bilateralen EWR". Zeitlich ist eine Einigung - so die logische Haltung der EG - nicht vor dem Inkrafttreten des EWR für die übrigen Vertragsstaaten zu erwarten.

Fassen wir kurz zusammen: wir haben bilateral Verhandlungsbereitschaft signalisiert. Wir sind uns bewusst, dass ein Abkommen mit der EG in jedem Fall auch seinen Preis hat. Wir sind jedoch noch nicht formell in Verhandlungen eingetreten. Und ein Verhandlungsergebnis wird kaum vor Ende Jahr, sicher jedoch nicht vor Inkraftsetzung des EWR, durch die übrigen Staaten erreichbar sein.

Was wir jedoch wissen ist, dass sich die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen aller EWR-Staaten angleichen und damit der Wettbewerb verschärft wird. Die internationale Arbeitsteilung steigt. Das betrifft Sie als Exporteure, aber auch wenn Sie binnenorientiert arbeiten, etwa als Zulieferer, sind Sie von dieser Wettbewerbsverschärfung betroffen.

Diese Analyse hat den Bundesrat bewogen, dem Parlament in seinem Folgeprogramm die nicht minder wichtige marktwirtschaftliche Erneuerung innerhalb der Schweiz zu unterbreiten. Lassen Sie mich deshalb auf diesen Teil des Programmes eintreten, welches die zukünftigen Entwicklungsperspektiven unserer Wirtschaft positiv und nachhaltig beeinflussen soll.

2.2 Innenpolitisch

Ein wichtiger Teil des Folgeprogramms ist nach Innen, auf die Verbesserung der wirtschaftlichen Rahmen- und Wettbewerbsbedingungen ausgerichtet. Auch diese Massnahmen sollen europakompatibel erfolgen. Denn für den Bundesrat ist es offensichtlich, dass wir allfällige Nachteile, die uns aus einer Nichtteilnahme am EWR erwachsen, durch eine möglichst hohe Uebereinstimmung unseres Wirtschaftsrechts mit dem EG-Recht mindern können.

Aus liberaler Sicht muss es Aufgabe des Staates sein, möglichst gute wirtschaftliche Rahmenbedingungen zu schaffen. Je stärker diese international harmonisiert sind, umso einfacher ist es, entsprechende Märkte zu bearbeiten. Die EWR-Staaten sind mit Abstand unsere wichtigsten Handelspartner. Es ist also naheliegend, uns daran zu orientieren.

Unsere Vorschläge gehen von der Ueberlegung aus, dass eine Intensivierung des Wettbewerbes das beste Mittel zur Stärkung und Dynamisierung der Wirtschaft ist. So sollen u.a. ein griffigeres Wettbewerbsrecht geschaffen, die Zulassung qualifizierter ausländischer Arbeitskräfte weitgehend liberalisiert und in wichtigen Bereichen, wie dem öffentlichen Einkaufswesen und den technischen Normen, ein eurokompatibler "Binnenmarkt Schweiz" verwirklicht werden. Von besonderer Bedeutung ist auch die vorgesehene Entschlackung staatlicher Vorschriften und die Beschleunigung administrativer Verfahren.

Bei der Realisierung des Binnenmarktes Schweiz sind wir frei. Dazu brauchen wir keine internationalen Verhandlungen. Umso energischer sollten wir dieses Projekt anpacken. Dass wir dabei eurokompatibel vorgehen, liegt in erster Linie in unserem Interesse, denn harmonisierte Rahmenbedingungen kommen auch den modernen Produktionsformen entgegen. Die Fertigungstiefen nehmen ab. Damit steigt die Arbeitsteilung. Das erhöht die Bedeutung der Zulieferer, aber auch die Konkurrenz unter den Zulieferern. Davon sind Klein- und Mittelbetriebe besonders betroffen, denn gerade für sie sind unterschiedliche Rahmenbedingungen mit hohen Informations- und Anpassungskosten verbunden.

Man kann nicht genügend betonen, wie wichtig der Aspekt der Paketlösung ist. Denn: meine Damen und Herren, wenn wir die marktwirtschaftliche

Erneuerung und die Erhöhung unserer Eurokompatibilität nicht in einem Wurf und innert nützlicher Frist schaffen, beschneiden wir uns selbst. Und dies wäre in der gegenwärtigen Wirtschaftslage besonders unklug!

3. Schluss

Nach dem EWR-Nein der Schweiz will der Bundesrat die integrationspolitischen Interessen der Schweiz in optimaler Weise wahren und allfällige Nachteile einer schweizerischen Nichtteilnahme am EWR mildern.

Die Schweiz ist sich bewusst, dass sie keinen "EWR à la carte" aushandeln kann und erwartet auch keine Vorzugsbehandlung. Auf der andern Seite gibt es verschiedene Bereiche, wo gemeinsame Lösungen und eine engere Zusammenarbeit mit der Schweiz auch den Interessen der EG und ihrer Mitgliedstaaten entsprechen. Zu erwähnen sind etwa: der Luft- und Landverkehr, die Vereinheitlichung der Ursprungsregeln, die Oeffnung des öffentlichen Auftragswesens, die Harmonisierung von Normen, Tests und Zertifikaten, der Personenverkehr oder die gegenseitige Anerkennung von Diplomen.

Das gemeinsame Interesse an einer Vertiefung der Zusammenarbeit ergibt sich aus der engen gegenseitigen Verflechtung im Waren-, Dienstleistungs-, Personen- und Kapitalverkehr sowie aus der traditionellen Stellung der Schweiz als wichtiges Transitland.

Diese Beziehungen haben sich über Jahrzehnte hinweg entwickelt. Sie ändern sich nicht über Nacht. Auch nach dem 6. Dezember stammen 79% der schweizerischen Importe aus dem EWR-Raum und 65% der schweizerischen Exporte gehen dorthin.

Der neue EG-Binnenmarkt bedingt eine anhaltende Vertiefung unseres Verhältnisses zur EG.

Zur Zeit konzentriert sich der Bundesrat mit voller Kraft auf den bilateralen Ansatz. Erreichen wir, was wir brauchen, haben wir eine wichtige Etappe realisiert. Erreichen wir unser Ziel nur teilweise oder müssen wir in

Zukunft erkennen, dass eine andere Option schneller oder besser zum Ziel führt, wird der Bundesrat seine Haltung ändern. Dies kann der Bundesrat jedoch nicht alleine tun. Dazu braucht er die Unterstützung von Volk, Parlament und nicht zuletzt der Wirtschaft. Wir alle sind also aufgerufen, durch eine offene Haltung und eine vorurteilslose Beurteilung der europäischen Entwicklung, unser Handeln zu bestimmen. Denn je mehr sich Europa *zusammenschliesst*, desto weniger können Probleme gelöst werden, indem man sich ihnen *verschliesst*.